

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 20. Januar 2026

### Beschluss

<b>7</b>	<b>Umwelt</b>	<b>2026-23</b>
<b>7.4</b>	<b>Abwasserreinigungsanlage ARA</b>	
<b>7.4.3</b>	<b>Instandhaltung Kläranlage ARA Gruebensteg - Faulturm und Schlammstapel - Betoninstandsetzung Etappe 1 + 2 - Ausgabenabrechnung - Genehmigung</b>	

### Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2023-148 vom 3. Oktober 2023 hat der Gemeinderat den Faulturm - Betoninstandsetzung - 1. Etappe genehmigt. Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2024-77 vom 7. Mai 2024 hat der Gemeinderat den Faulturm - Betoninstandsetzung - 2. Etappe genehmigt.

Das Schlammbehandlungsgebäude in der Kläranlage ARA Gruebensteg hat zwei Faultürme. Ein Turm als Faulraum und ein Turm als Nachfaulraum (ehemaliger Schlammstapel). Die beiden Türme verfügen über ein Volumen von je 850 m<sup>3</sup> und sind baulich weitgehend identisch. Sie wurden im Jahre 1965 gebaut und sind auf einen aufeinanderfolgenden Betrieb ausgelegt. Aufgrund des Alters waren der Beton und die Behälterbeschichtung instand zu setzen.

Für die Betoninstandsetzung der Faultürme wurden im Budget 2023 und 2024 Beträge eingestellt. Im Jahr 2023 für den Nachfaulraum (1. Etappe) und im Jahr 2024 für den Faulraum (2. Etappe).

Bei der Sanierung der 2. Etappe konnte von den Erfahrungen des Nachfaulturms (1. Etappe) profitiert werden. Die Arbeiten verliefen ohne nennenswerte Vorkommnisse.



Rückbau der nicht ungenügenden  
Isolation und Dachabdichtung

Bauwerk im Innern sowie Rohrleitungen



Neue Dämmung mit bituminöser  
Abdichtung und Anschluss mit  
Flüssigkunststoff an Beton  
Einstieg in den neu geschaffenen



wurden mit Epoxy-Beschichtung versiegelt



Hohlraum zwischen Konus und Holzdach

Die entsprechenden Arbeiten wurden abgeschlossen und die Investition im Jahr 2024 in Betrieb genommen.

### Ausgaben

Die Abrechnung des Bereichs Finanzen vom 18. September 2025 liegt vor und setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Faulturm – Betoninstandsetzung Etappe 1 + 2	106202.5040.00 INV00471	300'692.03
<b>Total</b>		<b>300'692.03</b>

### Einnahmen

Der ARA Rüti werden auch Abwasser aus Gemeindeteilen von Dürnten und Bubikon zugeleitet. Diese Gemeinden haben sich gemäss den jeweiligen bestehenden Verträgen über die Abnahme und Reinigung von Abwasser im Verhältnis der angeschlossenen Einwohnergleichwerte an den Sanierungsarbeiten zu beteiligen. Gemäss der Erhebung des Kantons Zürich über den Anschlussgrad der ständigen Wohnbevölkerung an zentrale Abwasserreinigungsanlagen (Schreiben AWEL vom 2. April 2024) sieht dies wie folgt aus:

Gemeinde	Angeschlossene Einwohner/innen an ARA Rüti		Kostenanteil CHF
	Anzahl	%	
Bubikon	75	0.47	1'413.25
Dürnten	3'143	19.82	59'597.15
Rüti	12'641	79.71	239'681.63
<b>Total</b>	<b>15'858</b>	<b>100.00</b>	<b>300'692.03</b>

## Nettoinvestitionen

Die gesamten Nettoinvestitionen betragen damit CHF 239'681.63.

Bezeichnung	Betrag CHF
Investitionsausgaben	300'692.03
Investitionseinnahmen	61'010.40
<b>Anschaffungswert</b>	<b>239'681.63</b>

## Kreditvergleich

Die abgerechneten Ausgaben sind geringer als die bewilligten Ausgaben.

Bezeichnung	Betrag CHF
Genehmigte Ausgaben vom 3. Oktober 2023 (exkl. MWST)	148'561.00
Genehmigte Ausgaben vom 7. Mai 2024 (exkl. MWST)	175'800.00
Brutto-Investitionsausgaben	300'692.03
<b>Minderausgaben</b>	<b>23'668.97</b>

Die Reserven mussten nicht ausgeschöpft werden und daraus resultiert die Kostenunterschreitung.

## Aktivierung der Nettoinvestition

In der Anlagebuchhaltung werden Nettoinvestitionen der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Anlagekategorie	Nutzungs- dauer	Konto Bilanz	Konto Erfolgs- rechnung	Anschaffungs- wert
Hochbauten	33 Jahre	1404.200	106202.3300.46	239'681.63
<b>Total Nettoinvestitionen</b>				<b>239'681.63</b>

Die Inbetriebnahme erfolgte am 9. August 2024.

## Beilagen zur Ausgabenabrechnung

Der Ausgabenabrechnung liegen folgende Unterlagen bei:  
- Originalbelege und Kontoblätter

## Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.



## **Kommunikation, Publikation**

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

## **Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit**

Die Genehmigung einer Ausgabenabrechnung liegt im Sinne von Art. 28 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 Gemeindeordnung Rüti (GO) in der Kompetenz des Gemeinderats. Art. 15 Ziff. 10 GO (Genehmigung von Abrechnungen durch Gemeindeversammlung) findet keine Anwendung, da die Ausgabe vom Gemeinderat bewilligt worden ist.

## **Beschluss**

1. Die Ausgabenabrechnung für den Faulturm und Schlammstapel - Betoninstandsetzung Etappe 1 + 2 mit Nettoausgaben von CHF 239'681.63 und Minderausgaben von CHF 23'668.97 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Gemeinde Bubikon, (gemeinde@bubikon.ch)
  - Gemeinde Dürnten, (gemeindevverwaltung@duernten.ch)
  - Ressortvorsteher Bau
  - Leitung Abteilung Bau
  - Leitung Abteilung Finanzen
  - Leitung Abteilung Umwelt, für Koordination Reporting Koordinationsstelle Energiestadt
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
  - Internet «Kläranlage ARA Gruebensteg - Faulturm und Schlammstapel - Betoninstandsetzung Etappe 1 + 2 - Ausgabenabrechnung - Genehmigung»
  - Archiv

Versand: 27. Januar 2026

## **Gemeinderat Rüti**



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber